



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.46 RRB 1932/0506**
Titel **Quartierplan.**
Datum 03.03.1932
P. 194

[p. 194] Der Stadtrat Zürich berichtete am 20. Februar 1932, daß er mit Beschluß vom 16. Januar 1932 die projektierte Straße E zwischen Borrweg und Friesenbergstraße im Gebiete des Quartierplanes Nr. 209 mit den Bau- und Niveaulinien aufgehoben und die Baulinie des Borrweges bei der Einmündungsstelle der aufgehobenen Straße E geschlossen habe. Die Publikation erfolgte am 22. Januar 1932. Laut beiliegendem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 8. Februar 1932 sind gegen den Beschluß keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Dem Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Zürich Nr. 113 vom 16. Januar 1932 und einer ergänzenden Zuschrift der Architekten Hofmann & Boßhart namens der gemeinnützigen Baugenossenschaft «Theresiengarten» ist zu entnehmen, daß die Aufhebung der Straße E im Zusammenhang steht mit der Überbauung des Areals beidseits der kurzen Verbindung zwischen Borrweg und Friesenbergstraße. An der Einmündung der Straße E in den Borrweg und die Friesenbergstraße werden die Baulinien der letzteren geschlossen. Öffentliche Interessen stehen dieser Maßnahme nicht entgegen. Es sind keine Bemerkungen zur Vorlage zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Straße E zwischen Borrweg und Friesenbergstraße im Quartierplan Nr. 209, in Zürich 3, wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung im Sinne von § 16 des Baugesetzes bzw. § 7 der Quartierplanverordnung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]